

## VERLAUTBARUNG

Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 31. Jänner 2025, BGBl. II 13/2025, finden vom

**13. bis 15. Mai 2025**

### Wahlen der Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

an der Technischen Universität Graz statt. Auf Grund des § 33 Abs 1 der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 – HSG 2014, BGBl. II Nr. 376/2014, idF des Bundesgesetzes BGBl. II Nr. 106/2021, wird Folgendes verlautbart:

#### I. WAHLZEITEN (§ 33 Abs. 2 HSWO 2014):

**13. Mai 2023, 9.00 bis 18.30 Uhr (9,5 Std.)**

**14. Mai 2023, 9.00 bis 18.30 Uhr (9,5 Std.)**

**15. Mai 2023, 9.00 bis 15.30 Uhr (6,5 Std.)**

#### II. WAHLBERECHTIGUNG (§ 47 Abs 1 und 2 HSG 2014):

Für die **Bundesvertretung und die Hochschulvertretungen** sind alle ordentlichen Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der jeweiligen Bildungseinrichtung **aktiv und passiv** wahlberechtigt, die für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zu einem Studium zugelassen sind oder die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben oder die aufgrund eines Ausbildungsvertrages zu einem Studium zugelassen sind und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 entrichtet haben.

Für die **Studienvertretungen** sind die Studierenden an der jeweiligen Bildungseinrichtung wahlberechtigt, die für die jeweiligen Studien zugelassen sind und für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben oder aufgrund eines Ausbildungsvertrages zu einem Studium zugelassen sind und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 entrichtet haben.

#### III. AUSÜBUNG DES WAHLRECHTES (§ 38 HSWO 2014):

Das **Wahlrecht** für die **Bundesvertretung** und die **Hochschulvertretung** ist wie folgt auszuüben:

- a. durch persönliche Stimmabgabe vor der zuständigen Wahlkommission oder Unterkommission, sofern keine Wahlkarte ausgestellt wurde,
- b. wurde eine Wahlkarte ausgestellt, entweder durch Rücksendung an die Wahlkommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft oder nach Abgabe dieser Wahlkarte samt **allen (siehe dazu § 51 HSWO)** Unterlagen vor der zuständigen Wahlkommission oder Unterkommission.

Das Wahlrecht für die **Wahl der Studienvertretung** ist durch **persönliche Stimmabgabe** vor der zuständigen Wahlkommission oder Unterkommission auszuüben.

Für Wahlberechtigte, die für mehrere Studien zugelassen sind oder die für Studien zugelassen sind, die von mehreren Bildungseinrichtungen gemeinsam eingerichtet sind, und die auf Grund der Organisation der Wahlkommission oder Unterkommission ihr Wahlrecht für die verschiedenen Organe bei mehreren Wahlkommissionen oder Unterwahlkommissionen oder Unterkommissionen auszuüben haben, deren Wirkungsbereiche sich überschneiden, gilt, dass das Wahlrecht für die Bundesvertretung und die jeweilige Hochschulvertretung anlässlich der ersten Wahlhandlung bei einer Wahlkommission oder Unterwahlkommission oder Unterkommission an der betreffenden Bildungseinrichtung auszuüben ist.

Wahlberechtigte, die für Studien zugelassen sind, die von mehreren Bildungseinrichtungen gemeinsam eingerichtet sind, haben ihr Wahlrecht für die zwei Hochschulvertretungen und die zwei dazugehörigen Studienvertretungen durch Inanspruchnahme des Wahlrechtes an der bzw. den jeweiligen Hochschülerinnen- oder Hochschülerschaft(en) bzw. Vertretungsstrukturen der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- oder Hochschülerschaft eingerichtet ist, auszuüben.

#### Zu den Wahlen ist mitzubringen (§ 39 Abs 1 HSWO 2014):

Jede Wählerin und jeder Wähler an der Bildungseinrichtung hat ihre oder seine Identität vor der Wahlkommission oder Unterkommission durch den **Studierendenausweis** oder mittels eines **amtlichen Lichtbildausweises** (zB Personalausweis, Reisepass, Führerschein) nachzuweisen.

#### IV. FESTLEGUNG DER WAHLLOKALE:

In allen Wahllokalen können alle Studienvertretungen gewählt werden.

**Unterkommission 1**, Technikerstraße 4, Erdgeschoß, Lernort (BZEG033)

**Unterkommission 2**, Stremayrgasse 16/EG, „Foyer“ (BMTEG026)

**Unterkommission 3**, Inffeldgasse 25D/EG „Foyer - Inffeldgasse 25D“ (MDEG160)

**Unterkommission 4**, Universitätsplatz 3a, Karl-Franzens-Universität (Foyer Hauptbibliothek)

Für die Ständige Wahlkommission  
Mag.iur. Daniel Kurzmann, MA LL.M.

